



Antrag I4: Alkohol- und Cannabiskonsum auf Bundesveranstaltungen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

1 Auf Veranstaltungen, welche durch den Bund ausgerichtet werden, gelten folgende
2 Grundsätze:

- 3 1) Das Jugendschutzgesetz gilt auf all unseren Veranstaltungen. Wir sind uns dessen
4 bewusst und werden den Jugendschutz bei allen Planungen und Durchführung von
5 Veranstaltungen beachten.
- 6 2) Die Jugendarbeit steht bei Veranstaltungen des BdP im Vordergrund. Hierbei ist uns
7 bewusst, dass auch eine „Café-Kultur“ zum BdP gehört. Als solche muss sie auch für
8 Kinder und Jugendliche in angemessenem Rahmen erlebbar sein. Bei der Planung sowie
9 der Betreibung eines Cafés ist dies zu beachten.
- 10 3) Auf Großveranstaltungen wird ein spezifisches Konzept für den Konsum von Alkohol
11 vorab aufgestellt und vor Ort umgesetzt werden.

12 Durch folgende konkrete Regelungen sollen die oben genannten Grundsätze umgesetzt
13 werden:

- 14 1) Es muss ein alternatives Getränkeangebot zu alkoholischen Getränken geben. Diese
15 alkoholfreien Getränke sind im Verkauf günstiger als die alkoholhaltigen Getränke.
- 16 2) Der Verkauf und Konsum von Getränken, die erst ab dem Alter von 18 Jahren gekauft
17 werden dürfen, ist verboten. Die Definition der erlaubten Getränke leitet sich aus dem § 9
18 JuSchG ab: „Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von
19 Bier“.
- 20 3) Der Ausschank sowie der Konsum darf nur in durch die Veranstaltungsleitung vorher
21 festgelegten und abgrenzbaren Bereichen und Zeiten stattfinden.
- 22 4) Der Konsum von Cannabis ist auf Veranstaltungen, bei denen Personen unter 18 Jahren
23 anwesend sind, untersagt.
- 24 5) Bei Verstoß gegen diese Regeln hat die Veranstaltungsleitung das Recht, Konsequenzen zu
25 ziehen bis dahin, die Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Antragsteller

26 Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin
27 Schmidt)

Begründung

28 Die Bundesversammlung 2023 hat uns als Bundesvorstand beauftragt, an einem
29 Alkoholkodex zu arbeiten. Hierzu sollten wir auf der Bundesversammlung 2024 unseren
30 Stand präsentieren bzw. einen Antrag hierzu stellen. Wegen der Legalisierung von Cannabis
31 zum 1.4.2024 haben wir ebenfalls Cannabis mit in diesem Antrag aufgenommen.

32 Zur Erarbeitung dieser Richtlinien haben wir auf dem Bund-Land-Treffen im Herbst 2023
33 sowie auf der Monstersause im Frühling 2024 mit den Landesvorständen an diesem Konzept
34 gearbeitet. Hierfür haben wir uns verschiedene Meinungen eingeholt und Red Flags definiert.
35 Vielen Dank an dieser Stelle für die produktive Atmosphäre und eure wertvollen Beiträge zur
36 Diskussion. Abschließend erfolgte die Ausformulierung dieser gemeinsam erarbeiteten
37 Erkenntnisse durch uns als Bundesvorstand.

38 Wir sind uns bewusst, dass das strikte Verbot des Konsums von Cannabis als vermeintlich
39 einfache Lösung wahrgenommen werden kann. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass schon
40 jetzt Cannabis (zwar im Geheimen) auf unseren Veranstaltungen konsumiert wird.
41 Nichtsdestotrotz lässt sich aus dem Gesetz klar herauslesen, dass der Konsum im Beisein von
42 minderjährigen Personen verboten ist. „Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer
43 Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.“ (§ 5
44 Abs. 1 KCanG). Darüber hinaus ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 KCanG der Konsum ebenfalls in
45 Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Sichtweite verboten. Der DBJR geht davon aus,
46 dass hier ebenfalls Zeltlagerplätze sowie Jugendbildungsstätten drunter fallen (vgl.
47 [https://www.dbjr.de/artikel/auswirkungen-der-cannabis-teillegalisierung-auf-massnahmen-
48 der-jugendverbaende](https://www.dbjr.de/artikel/auswirkungen-der-cannabis-teillegalisierung-auf-massnahmen-der-jugendverbaende)). Somit wäre auf nahezu all unseren Veranstaltungsorten der Konsum
49 verboten.

50 Da sich aus dem Gesetz klar ableiten lässt, dass der Konsum von Cannabis nicht in der Nähe
51 von Jugendlichen stattfinden darf und für uns als Bund die Jugendarbeit zentral ist, sehen wir
52 ein Verbot als einzig logische Lösung.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.
angenommen abgelehnt